

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 21

Soziales und Konsumentenschutz



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2024

Untergliederung 21:

Soziales und Konsumentenschutz

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2023

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.B Gesamtüberblick Personal .....	8
I.C Detailbudgets .....	9
21.01 Steuerung und Services	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	9
21.01.01 Zentralstelle .....	10
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen .....	19
21.01.03 Konsumentenschutz .....	26
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren .....	30
21.02 Pflege	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	35
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz .....	36
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige .....	39
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	44
21.03.01 Kriegsopferversorgung .....	45
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden .....	50
21.03.03 Opferfürsorge .....	53
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer .....	56
21.04 Maßnahmen für Behinderte	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	61
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme .....	62
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	67
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	68
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung .....	69
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	70
II.D Übersicht über die EU-Gebarung .....	71
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	72
III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz .....	74
IV. Anmerkungen und Abkürzungen .....	80

## Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

### Kernaufgaben

In der UG 21 werden folgende Ausgabenschwerpunkte verrechnet:

- Pflegegeld (inklusive Mittel für Selbst- und Weiterversicherung, Ersatzpflege, Pflegekarenz, Angehörigenbonus)
- Pflegefonds, Hospiz- und Palliativfonds, 24-Stunden-Betreuung, Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses, Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge
- Renten- und Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Heeresentschädigungsgesetz, dem Impfschadengesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Verbrechenopfergesetz und dem Heimopfergesetz
- Beschäftigungsoffensive und Projekte/Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Projekt- und Individualförderungen, Integrative Betriebe)
- Sonderprojekte zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Behinderungen 2022 - 2030 (insb. Pilotprojekt Persönliche Assistenz) sowie Abwicklung von Förderungen an Vereine und sonstige Träger zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen Senioren-, Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste) sowie Diversity und Bekämpfung von Geschlechtsstereotypen und Gewaltprävention
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen sozialpolitische Grundlagenarbeit, EU und internationale Sozialpolitik
- Armutsprävention und soziale Innovationen sowie Delogierungsprävention und Wohnungssicherung
- Projekte/Vorhaben im Bereich Konsumentenschutz
- Personal- und Betriebsaufwand der Zentraleitung und des Sozialministeriumservice
- Behindertenanwaltschaft

### Personalinformation im Überblick

Für den Personalplan 2024 sind für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 1.374 Planstellen vorgesehen. Das BMSGPK, UG 21, setzt sich aus der Zentralstelle sowie dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice (nachgeordnete Dienstbehörde) zusammen. Das Sozialministeriumservice hat seinen Sitz in Wien, zudem ist in den Landeshauptstädten der Bundesländer jeweils eine Landesstelle eingerichtet.

### Projekte und Vorhaben 2024

Folgende Projekte sind im Jahr 2024 relevant:

- Umsetzung des Finanzausgleichs 2024 (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums)
- Bedarfsgerechtes Angebot und Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Umsetzung der Maßnahmen der Pflegereform für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen
- Weiterentwicklung der Pflegevorsorge inklusive Aufbau von Zielsteuerungsstrukturen (Pflege-Entwicklungs-Kommission) sowie weitere Sonderprojekte (Community Nursing)
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung, z.B. qualitätssichernde Maßnahmen laut Regierungsprogramm
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Behinderung
- Langfristige Finanzierungssicherheit für den VKI und Erweiterung der Finanzbildung
- Durchführung von Projekten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bzw. zur Energiesicherung
- Durchführung von Projekten zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln
- Weiterer Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere
- IT-Gesundheit: Nachhaltige Absicherung des Betriebs

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten** (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>5.884,0</b>	<b>5.037,8</b>	<b>4.064,6</b>	<b>5.950,3</b>	<b>4.718,8</b>	<b>4.393,3</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>5.876,6</b>	<b>5.032,0</b>	<b>4.059,5</b>	<b>5.941,9</b>	<b>4.709,2</b>	<b>4.380,6</b>
Auszahlungen/Aufwand für Personal	122,3	116,1	101,9	125,3	119,0	100,0
Bezüge	93,5	89,7	78,2	96,7	92,7	78,0
Mehrdienstleistungen	1,8	1,2	1,5	1,8	1,2	1,4
Sonstige Nebengebühren	1,9	1,8	1,6	1,9	1,8	1,6
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	207,7	152,2	111,1	212,0	157,9	108,6
Mieten	7,4	6,6	6,7	7,7	6,9	6,7
Aufwand für Werkleistungen	148,8	96,5	82,0	152,3	101,5	79,3
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	5,1	6,2	10,0	5,7	6,6	10,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	5.546,6	4.763,7	3.846,5	5.604,6	4.432,3	4.171,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.129,5	4.618,9	3.713,4	5.187,0	4.286,1	4.038,3
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	4,3	3,9	3,4	4,3	3,9	3,4
Transfers an Unternehmen	15,0			15,0		
Transfers an private Haushalte/Institutionen	397,3	140,3	129,2	397,8	141,7	129,8
Sonstige Transfers	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand			0,0			0,0
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>8,4</b>	<b>9,6</b>	<b>12,7</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte				1,3	1,3	1,6
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				3,8	5,7	9,0
Personalarückstellungen				3,3	4,7	1,8
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				3,0	2,3	2,1
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>2,5</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>			
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>	<b>3,7</b>			
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>1.308,6</b>	<b>664,2</b>	<b>645,4</b>	<b>1.310,5</b>	<b>664,6</b>	<b>647,5</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	1.308,2	663,8	645,0	1.308,2	663,8	645,6
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,4	0,3			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.575,4</b>	<b>-4.373,6</b>	<b>-3.419,2</b>	<b>-4.639,8</b>	<b>-4.054,2</b>	<b>-3.745,8</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>5.884,0</b>	<b>5.037,8</b>	<b>4.064,6</b>	<b>5.950,3</b>	<b>4.718,8</b>	<b>4.393,3</b>
21.01 Steuerung und Services	642,6	270,6	317,3	653,3	285,8	322,5
21.02 Pflege	4.890,6	4.482,8	3.495,6	4.948,2	4.150,0	3.820,9
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	108,0	101,7	94,7	106,0	99,2	93,1
21.04 Maßnahmen für Behinderte	242,8	182,8	157,0	242,8	183,7	156,9
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>1.308,6</b>	<b>664,2</b>	<b>645,4</b>	<b>1.310,5</b>	<b>664,6</b>	<b>647,5</b>
21.01 Steuerung und Services	3,1	3,3	4,8	5,3	4,0	6,7
21.02 Pflege	1.302,7	658,2	638,4	1.302,7	658,2	638,4
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,9	2,7	2,2	2,5	2,4	2,4

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Die UG 21 ist geprägt durch den stetigen Anstieg der Ausgaben für den Pflegegeldbereich infolge der demografischen Entwicklung in der österreichischen Bevölkerung und der jährlichen Erhöhung des Pflegegeldes mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG.

Dem Personalmangel im Bereich der Pflege und Betreuung wird mit Maßnahmen im Rahmen des Pflegereformpakets 2022 begegnet.

Am 3.10. erfolgte eine Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich. Auf dieser Basis sowie auf Grundlage des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10. erfolgt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. der Aufteilung des Gesamtvolumens im Bereich der Pflege durch eine Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds und einer Erhöhung der Fördersätze im Bereich der 24 Stunden-Betreuung.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die aktuelle Inflationsentwicklung stellen die österreichische Sozialpolitik und das Sozialschutzsystem vor massive Herausforderungen. Aktuelle wissenschaftliche Studien und Erhebungen zeigen, dass sich die Lebensbedingungen für Bevölkerungsgruppen, die bislang nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, deutlich verschlechtern. Der Kreis der Armuts- und Ausgrenzunggefährdeten hat sich insbesondere durch die Inflation erweitert. Rund ein Drittel der Bevölkerung sind mit teils erheblichen Einkommenseinbußen in Folge der Teuerung konfrontiert. Vulnerable Personengruppen wie arbeitslose Personen, Alleinerziehende, Mehrkind-Familien sowie Personen mit geringen Einkommen sind besonders von den sozialen Folgen der Teuerung und einem Abrutschen in die Armut bedroht oder betroffen. Ebenso ist die Kinderarmut gemäß EU-SILC 2022 weiterhin hoch, sodass aktuell fast jedes fünfte Kind in Österreich von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist.

Es gibt daher neben den Menschen, die bereits vor den multiplen Krisen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, neue Bevölkerungs- bzw. Personengruppen, die auf finanzielle Unterstützungen angewiesen sind bzw. sein werden.

Auch sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und gilt es deren Berufliche Teilhabe nachhaltig zu verbessern, um eine Negativspirale (geringere Berufliche Teilhabe und gleichzeitig höhere laufende Kosten z.B. aufgrund von notwendigen Hilfsmitteln) zu verhindern.

Der Mehrbedarf von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ergibt sich durch die auf Basis der Grundsatzvereinbarung zum Finanzausgleich abgebildete zusätzliche Dotierung für den Pflegefonds in Höhe von zusätzlich 644,4 Mio. € sowie für die 24h-Betreuung in Höhe von zusätzlich 43,6 Mio. € (DB 21.02.02). Zusätzlicher Mehrbedarf ergibt sich für Zahlungen an die Sozialversicherungsträger infolge der Anhebung des Aufwandes für das Pflegegeld und der Ausweitung des Angehörigenbonus (DB 21.02.01) sowie durch eine höhere Veranschlagung der Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung (DB 21.04.01). Dem gegenüber steht eine Reduktion von Transfers durch das Beenden von einmalig im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Pflege (DB 21.02.02). In Summe erhöht sich der Transfer an öffentliche Körperschaften im Vergleich zum BVA 2023.

Die höhere Veranschlagung bei den Auszahlungen für Personal ergibt sich durch die Erhöhung der dem Ressort zur Verfügung stehenden Planstellen um 44 sowie durch die infolge der hohen Teuerung zu erwartenden höheren Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst (DB 21.01.01. und DB 21.01.02).

Der Anstieg bei den Transfers an private Haushalte/Institutionen ist insbesondere durch Maßnahmen gegen inflationsbedingt hohe Lebenshaltungs- und Wohnkosten (DB 21.01.04) bedingt.

Durch die Umstrukturierung von Förderabwicklungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzfonds (RRF) kommt es zu einer Erhöhung von Transfers an Unternehmen gegenüber dem BVA 2023 (DB 21.02.01).

Die höhere Veranschlagung beim betrieblichen Sachaufwand ergibt sich aus der Verlängerung des Wohnschirms und durch Mehrauszahlungen aufgrund von Anti-Teuerungs-Maßnahmen (DB 21.01.04) sowie aus Preiserhöhungen aufgrund der allgemeinen Teuerung (besonders GB 21.01).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Finanzierungshaushalt wird durch Periodengrenzungen sowie durch die Veranschlagung von verschiedenen Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, für Jubiläumsumwendungen, für Abfertigungen und für Prozesskosten) sowie die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) verursacht.

## I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.310,487	664,626	647,490
Finanzerträge	0,020	0,008	0,015
<b>Erträge</b>	<b>1.310,507</b>	<b>664,634</b>	<b>647,504</b>
Personalaufwand	128,576	123,638	101,855
Transferaufwand	5.604,598	4.432,288	4.171,945
Betrieblicher Sachaufwand	217,099	162,883	119,473
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.950,273</b>	<b>4.718,809</b>	<b>4.393,274</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.639,766</b>	<b>-4.054,175</b>	<b>-3.745,770</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.308,236	663,854	645,063
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,392	0,374	0,320
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.308,628</b>	<b>664,228</b>	<b>645,384</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	329,967	268,341	212,951
Auszahlungen aus Transfers	5.546,595	4.763,675	3.846,542
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	1,062	1,348
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,947	4,767	3,744
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.884,011</b>	<b>5.037,845</b>	<b>4.064,585</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.575,383</b>	<b>-4.373,617</b>	<b>-3.419,201</b>



## Bundesvoranschlag 2024

## I.A Aufteilung auf Globalbudgets

### Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Be- hinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.310,487	5,271	1.302,710	2,506	
Finanzerträge	0,020			0,020	
<b>Erträge</b>	<b>1.310,507</b>	<b>5,271</b>	<b>1.302,710</b>	<b>2,526</b>	
Personalaufwand	128,576	128,576			
Transferaufwand	5.604,598	353,458	4.914,483	96,114	240,543
Betrieblicher Sachaufwand	217,099	171,223	33,712	9,924	2,240
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.950,273</b>	<b>653,257</b>	<b>4.948,195</b>	<b>106,038</b>	<b>242,783</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.639,766</b>	<b>-647,986</b>	<b>-3.645,485</b>	<b>-103,512</b>	<b>-242,783</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Be- hinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.308,236	3,000	1.302,710	2,526	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,392	0,052		0,340	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.308,628</b>	<b>3,052</b>	<b>1.302,710</b>	<b>2,866</b>	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	329,967	287,018	33,660	7,049	2,240
Auszahlungen aus Transfers	5.546,595	352,955	4.856,983	96,114	240,543
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	2,502			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,947	0,077		4,870	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.884,011</b>	<b>642,552</b>	<b>4.890,643</b>	<b>108,033</b>	<b>242,783</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.575,383</b>	<b>-639,500</b>	<b>-3.587,933</b>	<b>-105,167</b>	<b>-242,783</b>

## I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2024		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2023		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2023 (1.6.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2022 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.338,000	521.411,975	1.298,000	500.949,975	1.171,075	444.527,825	1.155,875
ADV	35,000	17.987,000	31,000	14.444,000	23,475	11.058,500	25,475	11.872,500
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
<b>Summe</b>	<b>1.374,000</b>	<b>539.731,975</b>	<b>1.330,000</b>	<b>515.726,975</b>	<b>1.195,550</b>	<b>455.919,325</b>	<b>1.182,350</b>	<b>448.542,425</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Für den Personalplan 2024 sind für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in der UG 21 insgesamt 1.374 Planstellen vorgesehen. Das bedeutet eine Erhöhung um insgesamt 44 Planstellen gegenüber dem BVA 2023.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**21.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,271	4,450	0,821		
<b>Erträge</b>	<b>5,271</b>	<b>4,450</b>	<b>0,821</b>		
Personalaufwand	128,576	78,178	50,398		
Transferaufwand	353,458	4,568		5,700	343,190
Betrieblicher Sachaufwand	171,223	40,305	32,161	2,782	95,975
<b>Aufwendungen</b>	<b>653,257</b>	<b>123,051</b>	<b>82,559</b>	<b>8,482</b>	<b>439,165</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-647,986</b>	<b>-118,601</b>	<b>-81,738</b>	<b>-8,482</b>	<b>-439,165</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,000	2,959	0,041		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,022	0,030		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,052</b>	<b>2,981</b>	<b>0,071</b>		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	287,018	110,774	78,287	2,482	95,475
Auszahlungen aus Transfers	352,955	4,565		5,700	342,690
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	2,160	0,342		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,055	0,022		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>642,552</b>	<b>117,554</b>	<b>78,651</b>	<b>8,182</b>	<b>438,165</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-639,500</b>	<b>-114,573</b>	<b>-78,580</b>	<b>-8,182</b>	<b>-438,165</b>

**I.C Detailbudgets  
21.01.01 Zentralstelle  
Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihrer Ressourcen.

**Ziel 2**

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Ressorts in Hinblick auf den demografischen Wandel.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Jährlicher Abschluss von Personal- und Budgetkontrakten.	Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und dem Sozialministeriumservice abgeschlossen (31.3.2024).	Personalkontrakte wurden mit allen Bereichen abgeschlossen (31.3.2023).
		Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (28.2.2024).	Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (2.3.2023).
		Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (RZL-P) wurde mit dem Sozialministeriumservice abgeschlossen (28.2.2024).	Der RZL-P wurde mit dem Sozialministeriumservice abgeschlossen (28.2.2023).
1	Erstellung von Controllingberichten als Steuerungsinstrument für die Sektionen.	Anzahl der Personalcontrollinggespräche je Sektion: 1 (3. Quartal 2024)	Anzahl der Personalcontrollinggespräche je Sektion: 1 (Oktober 2022)
		Anzahl der Budgetcontrollinggespräche je Sektion: 1 (3. Quartal 2024)	Anzahl der Budgetcontrollinggespräche je Sektion: 1 (Oktober 2022)
2	Implementierung von Wissensmanagementprozessen.	Anzahl der Führungskräfte, die in Führungskräfte Trainings zum Wissensmanagement geschult bzw. bei der Anwendung von Wissensmanagement-Tools begleitet werden: 10	Anzahl der Führungskräfte, die in Führungskräfte Trainings zum Wissensmanagement geschult bzw. bei der Anwendung von Wissensmanagement-Tools begleitet werden: 28 (2022) (Anmerkung: Im April 2022 wurde der erste ressortinterne Leitfaden zum Wissensmanagement im Rahmen von Führungskräfte-Trainings präsentiert und das interne Beratungsangebot der Sektion I zur Anwendung von Wissensmanagement-Tools vorgestellt. Die Umsetzung wird durch interne Beratungen und Schulungen weiter vorangetrieben.)

## Bundesvoranschlag 2024

		Anzahl der durchgeführten Onboardingveranstaltungen: 5	Anzahl der durchgeführten Onboardingveranstaltungen: 6 (2022). (Anmerkung: Um neue Mitarbeiter:innen effektiv und zügig und in die Organisation zu integrieren, werden seit dem Jahr 2022 in regelmäßigen Abständen (zeitnah zur Aufnahme) Veranstaltungen angeboten, in denen kompakt die wichtigsten Informationen zum Dienstbetrieb vermittelt werden.)
2	Weiterführung der ressortinternen Gesundheitsförderung (GF).	Das Gesundheitsförderungsprogramm 2024 liegt vor (31.3.2024). Die Maßnahmen wurden umgesetzt (31.3.2024).	Die Maßn. basieren auf den Ergebnissen der alle drei Jahre i. R. d. Gütesiegelprozesses Betriebliche GF durchgef. Fragebogenerhebungen bzw. Gesundheitszirkeln. Dem BMSGPK wurde das Gütesiegel für Betriebliche GF bereits zweimal verliehen (für 2020 bis 2022 sowie für 2023 bis 2025). Das GF-Programm 2023 wurde im 1. Qu. 2023 erstellt. Schwerpunkte sind: arbeitsmedizinische Untersuchungen, Impfungen, Suchtprävention, Resilienz, Ausgleichsübungen, Bewegungsangebote, Gesundheitstag, etc. (10.8.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 - Anlage zu § 2, Teil 2, Punkt C
- Gehaltsgesetz, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührevorschrift, BGBl. Nr. 133/1955
- Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990
- Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. Nr. 70/1999
- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990 (§ 13 b-e Behindertenanwalt)
- Verordnung (EU) 1303/2013 und 480/2014 (FEAD)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	243.000	313.000	132.248,64
Erträge aus Mieten	09	158.000	228.000	52.883,25
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	85.000	85.000	79.365,39
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	65.000	68.000	301.119,97
<b>Erträge aus Transfers</b>		2,599.000	2,785.000	4,155.722,46
	09	2,599.000	2,785.000	4,155.061,95
	76			660,51
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern		2,539.000	2,725.000	4,135.329,55
	09	2,539.000	2,725.000	4,134.669,04
	76			660,51
Transfers von Sozialversicherungsträgern		1,569.000	1,569.000	2,935.233,78
	09	1,569.000	1,569.000	2,934.573,27
	76			660,51
Transfers von Bundesfonds	09	970.000	1,156.000	1,200.095,77
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	20.392,91
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	20.392,91
<b>Sonstige Erträge</b>	09	1,543.000	52.000	1,807.483,34
Geldstrafen	09	2.000	2.000	
Erträge aus Währungsdifferenzen	09			37.847,06
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	1,291.000		1,735.050,68
Übrige sonstige Erträge	09	50.000	50.000	34.585,60
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>4,450.000</b>	<b>3,218.000</b>	<b>6,396.574,41</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,959.000</i>	<i>3,218.000</i>	<i>4,661.523,73</i>
<b>Erträge</b>		<b>4,450.000</b>	<b>3,218.000</b>	<b>6,396.574,41</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,959.000</i>	<i>3,218.000</i>	<i>4,661.523,73</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	09	58,744.000	56,446.000	48,038.337,35
<b>Mehrdienstleistungen</b>	09	1,006.000	950.000	1,163.005,84
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	09	1,286.000	1,216.000	1,103.274,23
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	09	13,875.000	13,288.000	10,903.288,47
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	09	2,409.000	3,394.000	952.749,82
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	09	742.000	580.000	567.277,10
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	116.000	110.000	139.044,14
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>78,178.000</b>	<b>75,984.000</b>	<b>62,866.976,95</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>76,048.000</i>	<i>72,854.000</i>	<i>61,914.227,13</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		4,261.000	3,919.000	3,399.344,68
	09	353.000	306.000	296.111,33
	76	3,908.000	3,613.000	3,103.233,35
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		394.000	347.000	334.586,27
	09	353.000	306.000	296.111,33
	76	41.000	41.000	38.474,94
Transfers an Drittländer	76	3,867.000	3,572.000	3,064.758,41
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	304.000	234.000	333.663,10

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	304.000	234.000	333.663,10
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	3.000	3.000	
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse	09	3.000	3.000	
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>4,568.000</b>	<b>4,156.000</b>	<b>3,733.007,78</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,565.000</i>	<i>4,153.000</i>	<i>3,733.007,78</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		1,364.000	1,035.000	1,048.004,42
	09	1,362.000	1,033.000	1,046.164,42
	76	2.000	2.000	1.840,00
<b>Mieten</b>		3,604.000	2,940.000	2,861.575,38
	09	3,434.000	2,920.000	2,844.371,73
	76	170.000	20.000	17.203,65
<b>Instandhaltung</b>	09	1,210.000	1,170.000	938.528,22
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	670.000	645.000	669.650,73
<b>Reisen</b>	09	385.000	364.000	160.025,37
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		24,678.000	25,345.000	16,648.295,28
	09	24,548.000	25,225.000	16,522.693,28
	76	130.000	120.000	125.602,00
<b>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</b>	09	4,822.000	5,776.000	9,738.739,32
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	585.000	578.000	330.370,36
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	09	863.000	867.000	1,001.122,43
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	09	405.000	220.000	270.155,77
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	22.000	22.000	7.815,99
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>		1,697.000	2,136.000	8,440.040,51
	09	1,688.000	2,127.000	8,438.426,08
	76	9.000	9.000	1.614,43
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	11.000	11.000	6.867,90
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	09			2.059,98
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	09	500.000	1,000.000	7,215.405,56
Energie	09	10.000	10.000	2.360,60
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		1,176.000	1,115.000	1,213.346,47
	09	1,167.000	1,106.000	1,211.732,04
	76	9.000	9.000	1.614,43
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>40,305.000</b>	<b>41,098.000</b>	<b>42,114.323,78</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>38,920.000</i>	<i>39,209.000</i>	<i>33,887.919,82</i>
<b>Finanzaufwand</b>				
Aufwendungen aus Zinsen	09			43,69
<b>Summe Finanzaufwand</b>				<b>43,69</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>43,69</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>123,051.000</b>	<b>121,238.000</b>	<b>108,714.352,20</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>119,533.000</i>	<i>116,216.000</i>	<i>99,535.198,42</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-118,601.000</b>	<b>-118,020.000</b>	<b>-102,317.777,79</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-116,574.000</i>	<i>-112,998.000</i>	<i>-94,873.674,69</i>

Erläuterungen:

Im Detailbudget 21.01.01 werden die Personalaufwendungen für die Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube) der Zentraleitung des BMSGPK budgetiert. Weiters veranschlagt sind die Aufwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (inkl. IT, Reise-, Miet- und sonstigem Betriebsaufwand) der Zentraleitung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2023 ergibt sich einerseits durch die Erhöhung des Personalstandes um 35 Planstellen sowie andererseits durch die infolge der hohen Teuerung wesentlich höheren Personal- und betrieblichen Sachaufwendungen. Darüber hinaus sind die zusätzlichen Aufwendungen für die Weiterentwicklung und Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit im Bereich der IT-Gesundheit (z.B. teilweise Neuentwicklung des epidemiologischen Meldesystems) berücksichtigt. Weiters wurden die Rückstellungen und die Erfordernisse für die periodengerechte Zuordnung im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 entsprechend angepasst.



## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	243.000	313.000	137.509,41
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	158.000	228.000	53.101,68
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	85.000	85.000	84.407,73
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	65.000	68.000	269.564,93
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>		2.599.000	2.785.000	4.155.722,46
	09	2.599.000	2.785.000	4.155.061,95
	76			660,51
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern		2.539.000	2.725.000	4.135.329,55
	09	2.539.000	2.725.000	4.134.669,04
	76			660,51
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern		1.569.000	1.569.000	2.935.233,78
	09	1.569.000	1.569.000	2.934.573,27
	76			660,51
Einzahlungen aus Transfers von Bundesfonds	09	970.000	1.156.000	1.200.095,77
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	20.392,91
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	20.392,91
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	52.000	52.000	33.589,26
Einzahlungen aus Geldstrafen	09	2.000	2.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	09	50.000	50.000	33.589,26
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.959.000</b>	<b>3.218.000</b>	<b>4.596.386,06</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	22.000	42.000	19.050,00
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	22.000	42.000	19.050,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>22.000</b>	<b>42.000</b>	<b>19.050,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.981.000</b>	<b>3.260.000</b>	<b>4.615.436,06</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	09	56.878.000	54.662.000	48.176.440,18
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	09	1.006.000	950.000	1.267.231,38
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	09	1.286.000	1.216.000	1.106.079,54
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	09	13.662.000	13.056.000	10.923.903,91
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	09	1.036.000	979.000	1.117.212,67
<b>Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand</b>	09	742.000	580.000	567.207,01
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	116.000	110.000	146.891,58
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		1.364.000	1.035.000	1.048.006,37
	09	1.362.000	1.033.000	1.044.326,37
	76	2.000	2.000	3.680,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>		3.304.000	2.640.000	2.764.538,84
	09	3.134.000	2.620.000	2.747.025,35
	76	170.000	20.000	17.513,49
<b>Auszahlungen aus Instandhaltung</b>	09	1.210.000	1.170.000	907.297,46

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	670.000	645.000	697.394,36
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	09	385.000	364.000	159.394,63
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		22,626.000	22,845.000	15,842.295,75
	09	22,496.000	22,725.000	15,711.901,79
	76	130.000	120.000	130.393,96
<b>Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund</b>	09	4,302.000	5,379.000	9,194.642,06
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	585.000	578.000	279.912,54
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	09	405.000	220.000	270.654,58
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>		1,197.000	1,136.000	1,589.380,02
	09	1,188.000	1,127.000	1,587.655,59
	76	9.000	9.000	1.724,43
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	11.000	11.000	6.059,97
Auszahlungen aus Energie	09	10.000	10.000	2.098,15
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		1,176.000	1,115.000	1,581.221,90
	09	1,167.000	1,106.000	1,579.497,47
	76	9.000	9.000	1.724,43
<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	09			43,69
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen	09			43,69
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>110,774.000</b>	<b>107,565.000</b>	<b>96,058.526,57</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		4,261.000	3,919.000	3,362.154,78
	09	353.000	306.000	296.254,68
	76	3,908.000	3,613.000	3,065.900,10
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten		394.000	347.000	335.243,43
	09	353.000	306.000	296.254,68
	76	41.000	41.000	38.988,75
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	76	3,867.000	3,572.000	3,026.911,35
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	304.000	234.000	333.663,10
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	304.000	234.000	333.663,10
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>4,565.000</b>	<b>4,153.000</b>	<b>3,695.817,88</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen</b>		2,160.000	735.000	837.552,19
	09	80.000	100.000	170.863,64
	16	2,080.000	635.000	666.688,55
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,160.000	735.000	837.552,19
	09	80.000	100.000	170.863,64
	16	2,080.000	635.000	666.688,55
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>2,160.000</b>	<b>735.000</b>	<b>837.552,19</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen</b>	09	55.000	52.000	24.865,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	55.000	52.000	24.865,00
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>55.000</b>	<b>52.000</b>	<b>24.865,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>117,554.000</b>	<b>112,505.000</b>	<b>100,616.761,64</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-114,573.000</b>	<b>-109,245.000</b>	<b>-96,001.325,58</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (5,5 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. auf Rückstellungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
**Überblick Personal**

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2024		PLANSTELLEN für das Jahr 2023		PERSONALSTAND im Jahr 2023 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2022 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	786,000	334.656,000	755,000	319.147,000	661,900	277.035,950	660,000
ADV	27,000	14.756,000	23,000	11.213,000	18,875	9.173,500	18,875	9.173,500
<b>Summe</b>	<b>813,000</b>	<b>349.412,000</b>	<b>778,000</b>	<b>330.360,000</b>	<b>680,775</b>	<b>286.209,450</b>	<b>678,875</b>	<b>285.441,800</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

**Erläuterungen zum Personal**

Die Aufstockung um 35 Planstellen ist aufgrund der neuen zusätzlichen Aufgaben des Ressorts durch die Bearbeitung der multiplen Krisen der vergangenen Jahre (z.B. Pandemiebekämpfung incl. deren sozialer Folgen, Bekämpfung der sozialen Auswirkungen anhaltender Teuerung) erforderlich. Zu nennen sind insbesondere die Umsetzung des LWA-G, die beiden Pflegereformen, die Maßnahmen zu e-health und die strukturelle Begleitung der im Zuge des neuen Finanzausgleichs vereinbarten Gesundheitsreform). Besondere Bedeutung hat überdies die Neustrukturierung der Behindertenanwaltschaft (Schaffung regionaler Anlaufstellen).

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren um möglichst alle Vollzugsbereiche den Bürger:innen digital zur Verfügung zu stellen.	Ein Projekt für ein elektronisches Verfahren im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) wurde eröffnet und Meilensteine festgelegt (1.1.2024).	Im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige steht „nur“ ein teilelektronisches Verfahren für die Zahlungsanweisungen zur Verfügung. Die übrige Administration und Dokumentation erfolgt über Papierakten. Es soll ein voll-elektronisches Verfahren entwickelt werden (10.8.2023).
		Im Vollzugsbereich des Behindertenpasses kann im Echtbetrieb auf Führerschein- und Passfotos zugegriffen werden (1.1.2024). Technische Anpassungen (Schnittstelle) wurden beauftragt und umgesetzt (1.2.2024).	Dem Antrag zur Ausstellung eines Behindertenpasses müssen Fotos von den Antragssteller:innen beigebracht werden. Eine elektronische Abwicklung zur Entlastung der Bürger:innen und der Verwaltung soll umgesetzt werden. Es soll im Vollzugsbereich des Behindertenpasses auf Führerschein- und Passfotos zugegriffen werden können. 2023 werden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen (10.8.2023).
		Der ELAK geht in den Landesstellen (im Bereich des Beschaffungswesens) in Betrieb (1.1.2024).	Im September 2021 wurde der elektronische Akt (ELAK) im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen in Betrieb genommen. Die im Anschluss durchgeführte Evaluierung hat ergeben, dass eine Ausrollung auf die Landesstellen (im Beschaffungsbereich) sinnvoll ist (10.8.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Sozialministeriumservicegesetz, BGBl. Nr. 150/2002
- Gehaltsgesetz, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 29/1984

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührenschrift, BGBl. Nr.133/1955
- Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990
- Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. Nr. 70/1999

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	22.000	12.000	154.952,33
Erträge aus Mieten	09	15.000		12.718,40
Erträge aus Leistungen	09	2.000	2.000	1.158,38
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	5.000	10.000	141.075,55
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	5.000		5.728,12
<b>Sonstige Erträge</b>	09	794.000	789.000	127.001,35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	780.000	780.000	116.270,52
Übrige sonstige Erträge	09	14.000	9.000	10.730,83
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>821.000</b>	<b>801.000</b>	<b>287.681,80</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>41.000</i>	<i>21.000</i>	<i>171.411,28</i>
<b>Erträge</b>		<b>821.000</b>	<b>801.000</b>	<b>287.681,80</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>41.000</i>	<i>21.000</i>	<i>171.411,28</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	09	37.979.000	36.272.000	29.992.079,59
<b>Mehrdienstleistungen</b>	09	816.000	200.000	211.843,34
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	09	663.000	613.000	502.014,54
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	09	8.239.000	7.759.000	6.798.290,32
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	09	2.096.000	2.405.000	876.859,51
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	09	600.000	400.000	574.539,17
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	5.000	5.000	32.690,93
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>50,398.000</b>	<b>47,654.000</b>	<b>38,988.317,40</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>49,221.000</i>	<i>46,099.000</i>	<i>38,111.457,89</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	25.000	25.000	23.400,00
<b>Mieten</b>	09	4.050.000	3.920.000	3.820.384,12
<b>Instandhaltung</b>	09	910.000	370.000	825.446,53
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	475.000	435.000	370.741,40
<b>Reisen</b>	09	246.000	228.000	109.753,50
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	23.998.000	16.815.000	14.859.990,71
<b>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</b>	09	842.000	779.000	769.091,98
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	40.000	40.000	22.041,94
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	09	470.000	468.000	574.058,81
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	09	355.000	214.000	208.147,88
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09			6.358,85
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	750.000	584.000	465.579,38
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	170.000	170.000	115.833,55
Energie	09	100.000	60.000	38.316,18
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	480.000	354.000	311.429,65
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>32,161.000</b>	<b>23,878.000</b>	<b>22,054.995,10</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31,691.000</i>	<i>23,410.000</i>	<i>21,474.420,17</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>82,559.000</b>	<b>71,532.000</b>	<b>61,043.312,50</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>80,912.000</i>	<i>69,509.000</i>	<i>59,585.878,06</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-81,738.000</b>	<b>-70,731.000</b>	<b>-60,755.630,70</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-80,871.000</i>	<i>-69,488.000</i>	<i>-59,414.466,78</i>

Erläuterungen:

Bei diesem Detailbudget werden die Personalausgaben der Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, Gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen) im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und den Landesstellen verrechnet. Außerdem wird der Bedarf für die Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und die IT-Ausstattung und der Bedarf des laufenden Betriebes des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen und der Landesstellen dargestellt. Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Leistungen der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), für ärztliche Begutachtungen, für Werkleistungen durch Dritte, für Instandhaltung von Gebäuden, für Geldverkehrsspesen sowie für Betriebs- und Mietkosten für vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen angemietete Räume und für sonstige Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes 2000.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2023 ergibt sich aus dem Mehrbedarf für Personalkosten (höhere Gehaltsanpassung infolge der Teuerung), der Anhebung der Honorare für ärztliche Gutachtertätigkeiten und höherem Bedarf infolge der durch die Teuerung ansteigenden Sachausgaben.



**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	22.000	12.000	155.038,30
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	15.000		12.734,37
Einzahlungen aus Leistungen	09	2.000	2.000	1.228,38
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	5.000	10.000	141.075,55
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	5.000		5.358,12
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	14.000	9.000	11.972,96
Übrige sonstige Einzahlungen	09	14.000	9.000	11.972,96
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>41.000</b>	<b>21.000</b>	<b>172.369,38</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	30.000	40.000	17.617,00
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	30.000	40.000	17.617,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>17.617,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>71.000</b>	<b>61.000</b>	<b>189.986,38</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	09	36.619.000	35.020.000	30.011.805,50
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	09	816.000	200.000	192.431,49
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	09	663.000	613.000	502.328,86
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	09	7.939.000	7.453.000	6.661.375,02
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	09	919.000	850.000	887.752,74
<b>Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand</b>	09	600.000	400.000	281.132,69
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	5.000	5.000	48.985,05
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	25.000	25.000	23.400,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	4.050.000	3.920.000	3.893.416,19
<b>Auszahlungen aus Instandhaltung</b>	09	910.000	370.000	838.095,63
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	475.000	435.000	347.867,66
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	09	246.000	228.000	109.753,50
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	23.028.000	14.815.000	15.376.444,47
<b>Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund</b>	09	842.000	779.000	770.467,71
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	45.000	40.000	21.639,77
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	09	355.000	214.000	174.954,74
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	750.000	584.000	465.499,73
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	170.000	170.000	121.543,47
Auszahlungen aus Energie	09	100.000	60.000	41.555,04
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	480.000	354.000	302.401,22
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>78.287.000</b>	<b>65.951.000</b>	<b>60.607.350,75</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanla- gen</b>		332.000	307.000	510.385,74
	09	132.000	117.000	199.320,23
	16	200.000	190.000	311.065,51
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Be- triebs- und Geschäftsausstattung	09	330.000	305.000	510.385,74
	09	130.000	115.000	199.320,23
	16	200.000	190.000	311.065,51
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von immateriel- len Vermögensgegenständen</b>	09	10.000	20.000	
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit</b>		<b>342.000</b>	<b>327.000</b>	<b>510.385,74</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen</b>	09	22.000	20.000	18.800,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	22.000	20.000	18.800,00
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>22.000</b>	<b>20.000</b>	<b>18.800,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>78,651.000</b>	<b>66,298.000</b>	<b>61,136.536,49</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-78,580.000</b>	<b>-66,237.000</b>	<b>-60,946.550,11</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (3,9 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Abschreibungen, Periodenabgrenzungen so- wie auf Rückstellungen zurückzuführen.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Überblick Personal**

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2024		PLANSTELLEN für das Jahr 2023		PERSONALSTAND im Jahr 2023 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2022 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	552,000	186.755,975	543,000	181.802,975	509,175	167.491,875	495,875
ADV	8,000	3.231,000	8,000	3.231,000	4,600	1.885,000	6,600	2.699,000
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
<b>Summe</b>	<b>561,000</b>	<b>190.319,975</b>	<b>552,000</b>	<b>185.366,975</b>	<b>514,775</b>	<b>169.709,875</b>	<b>503,475</b>	<b>163.100,625</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

**Erläuterungen zum Personal**

Aufgrund der Umsetzung der EU-VO Marktüberwachung Barrierefreiheit (Barrierefreiheitsgesetz – BaFG), welche ab 2024 zwingend neu zu errichten ist und des neuen Aufgabenbereiches „Kinder Reha“ (Pflegekarenzgeld für Begleitpersonen) kommt es im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zu einer Aufstockung um 9 Planstellen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.03 Konsumentenschutz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III**

**Ziele**

**Ziel 1**

Stärkung der Bildung der Verbraucher:innen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Teilnahme an Veranstaltungen und Messen zur Erhöhung der Bekanntheit der Website "www.konsumentenfragen.at" und der Unterrichtsmaterialien.	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at (Informationen für Bürger:innen, Verbraucherbildung für Elementarpädagogik, Primarstufe und Sekundarstufe sowie der Finanzbildung): 1.400	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at: 1.000 (2022).
		Unterrichtsmaterialien (UM) für sämtliche Schulstufen und Kindergärten: Lückenschließung und Erweiterung der Themen, jährl. Wartung und Aktualisierung (31.12.2024). (Anm.: Es werden Materialien auf Grund weltweiter krisenhafter Entwicklungen angepasst und erweitert um bestmögliche Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Hinsichtlich der Teilnahme an der nat. Finanzbildungsstrategie erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die Themen Green Financial Literacy u. Finanzbildung für Frauen.)	Weitere Unterrichtsmaterialien für sämtliche Schulstufen und Kindergärten wurden fertiggestellt (31.12.2022). (Anmerkung: Im Jahr 2022 wurde für die Elementarstufe eine Spielstadt entwickelt, die Gelegenheit zur spielerischen Erfassung von Konsum und seinen Zusammenhängen gibt.)
		Es wurde an 2 Veranstaltungen bzw. Messen teilgenommen (31.12.2024). (Zweck: Problemsammlung, Bewusstsein schaffen und Information der Bevölkerung bei den Veranstaltungen.)	Es wurde an 1 Veranstaltung teilgenommen. Aus Ressourcengründen musste 2022 auf eine Teilnahme beim Heldenplatz verzichtet werden (31.12.2022).
		Bundesweite Abhaltung von Seminaren an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 30 Seminare fanden bundesweit statt (31.12.2024).	Im Jahr 2022 haben 39 Seminare an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik stattgefunden (31.12.2022).

## Bundesvoranschlag 2024

1	Abhaltung von Führungen durch das COCO lab und das COCO fin, dem Konsumentenlehrpfad des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums.	Anzahl der Personen, die mobil, online oder in Präsenz eine Führung erhalten haben: 12.600	Anzahl der Personen, die mobil, online oder in Präsenz eine Führung erhalten haben: 11.400 (2022), 5.740 (2021) (Anmerkung: Schaffung eines "Orts" der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Bildung in einem Konsumexperiment. Kinder und Jugendliche werden über die verschiedenen Aspekte von Konsum informiert und ein aufgeklärter Zugang dazu vermittelt. Im Oktober 2022 wurde das Angebot des Museums um die Führung COCO fin (Conscious consumers finance) erweitert.
1	Erweiterung des Angebots des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums (ÖGWM) durch Förderung der Erstellung eines Designs für Workshops zum Thema Finanzbildung im Sinne eines sozioökonomischen Zugangs.	Das Angebot des COCO fin wurde auf die Sekundarstufe I ausgedehnt und Erklärvideos in die Workshops integriert (1. Quartal 2024).	Das Thema Finanzbildung soll auch aus Konsument:innensicht an Jugendliche herangetragen werden. Am 24.10.2022 wurde das COCO fin eröffnet. Zielgruppe des COCO fin sind vor allem Schüler:innen der Sekundarstufe II. Das Angebot soll auch auf die Sekundarstufe I ausgedehnt werden und durch kurze Erklärvideos ergänzt werden (10.08.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 - Anlage zu § 2, Teil 2, Punkt L, Z 14: Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes, soweit dieser nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt; Koordination der Konsumentenpolitik.
- Alternative-Streitbeilegungsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2015 idgF BGBl. I Nr. 32/2018
- Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2011 idgF BGBl. I Nr. 109/2022
- Verbraucherzahlungskontogesetz, BGBl. I Nr. 118/2016 idgF BGBl. I Nr. 72/2018
- Produktsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 16/2005 idgF BGBl. I Nr. 32/2018

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	5,700.000	5,000.000	5,542.134,39
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5,700.000	5,000.000	5,542.134,39
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>5,700.000</b>	<b>5,000.000</b>	<b>5,542.134,39</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,700.000</i>	<i>5,000.000</i>	<i>5,542.134,39</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	2.000	2.000	2.400,00
<b>Mieten</b>	09	25.000	23.000	6.247,10
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	2,438.000	1,660.000	886.144,02
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	3.000	3.000	1.182,21
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	09	2.000	2.000	
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	312.000	310.000	42.929,20
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	12.000	10.000	42.929,20
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>2,782.000</b>	<b>2,000.000</b>	<b>938.902,53</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,482.000</i>	<i>1,700.000</i>	<i>938.902,53</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>8,482.000</b>	<b>7,000.000</b>	<b>6,481.036,92</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,182.000</i>	<i>6,700.000</i>	<i>6,481.036,92</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-8,482.000</b>	<b>-7,000.000</b>	<b>-6,481.036,92</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-8,182.000</i>	<i>-6,700.000</i>	<i>-6,481.036,92</i>

**Erläuterungen:**

Im Wesentlichen werden in diesem Detailbudget die Mittel für die Förderung des Vereins für Konsumenteninformation, des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, der Internet-Ombudsstelle, der Schuldnerhilfe Oberösterreich, des Verbraucherschutzvereins sowie des Dachverbandes der Schuldnerberatungen veranschlagt.

Darüber hinaus werden vor allem Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung, für Studien im Bereich des Konsumentenschutzes und für die Finanzierung der Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ (ehem. Verbraucherrat) veranschlagt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2023 ist durch eine Forcierung der Initiativen zu einer Verbesserung der Verbraucherbildung sowie durch die Berücksichtigung der Teuerung begründet.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	2.000	2.000	2.400,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	25.000	23.000	6.247,10
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	2.438.000	1.660.000	888.433,82
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	3.000	3.000	1.036,61
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	09	2.000	2.000	
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	12.000	10.000	42.929,20
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	12.000	10.000	42.929,20
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>2.482.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>941.046,73</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	5.700.000	5.000.000	5.508.953,27
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.700.000	5.000.000	5.508.953,27
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>5.700.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.508.953,27</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>8.182.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>6.450.000,00</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-8.182.000</b>	<b>-6.700.000</b>	<b>-6.450.000,00</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (0,3 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V**

**Ziele**

**Ziel 1**

Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Umsetzung des Bundesplans für Senior:innen.	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 15 (Anmerkung: Kernstück des Bundesplans gem. § 11 (2) Bundes-Seniorengesetz sind die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, Migrant:innen und Infrastruktur)).	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 15 (2022).
1	Forcierung des Nationalen Qualitätszertifikats (NQZ).	abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 15	abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 18 (2022). (Anmerkung: Eine Zertifizierung dauert mindestens 8 Monate. Eine Zertifizierung gilt ab 2021 als abgeschlossen, wenn ein positiver Zertifizierungsbericht vorliegt. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Pflegeeinrichtungen, die die Kriterien für das Qualitätssiegel erfüllen können und die demzufolge für eine Zertifizierung überhaupt in Frage kommen.)
1	Weitere Verbreitung des Gütesiegels NESTORGOLD in österreichischen Unternehmen und Organisationen, die sich für alter(n)s-,	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 70 Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 31	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 69 (2022) Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 30 (2022)



## Bundesvoranschlag 2024

	gender- und lebensphasenge-rechte Arbeitsbedingungen einsetzen.	Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3	Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3 (2022) (Anmerkung: Auf Grund der Covid-19-Pandemie wurden viele Veranstaltungen abgesagt und für die nächsten Jahre ist vorerst nur eine moderate Steigerung zu erwarten.)
1	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themas "Gewalt gegen Ältere".	Anzahl der an der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" teilnehmende Bezirke: 24	Die Wanderausstellung soll in möglichst vielen Bezirken Österreichs die Sensibilisierung hinsichtlich Gewalt gegen ältere Menschen österreichweit fördern (10.8.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Freiwilligengesetz, BGBl. I Nr. 105/2023
- Bundes-Seniorengesetz, BGBl. I Nr. 84/1998
- Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003
- Verordnung (EG) 1177/2003 (EU-SILC)
- Verordnung (EG) 458/2003 (ESSOS)
- Verordnung (EU) 223/2014 (FEAD)
- Verordnung (EU) 1057/2021 (ESF plus)
- COVID-19-Gesetz Armut, BGBl. I Nr. 135/2020
- Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe Statistikgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019
- LWA-G BGBl. I Nr. 93/2022
- Verordnung EU 2019/1700

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Sonstige Erträge</b>	09			8,00
Übrige sonstige Erträge	09			8,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				<b>8,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>8,00</i>
<b>Erträge</b>				<b>8,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>8,00</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	78,108.000	25,608.000	88,796.947,54
Transfers an die Bundesfonds	09	25,500.000	25,000.000	970.000,00
Transfers an Länder	09	52,000.000		67,218.947,54
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	20,608.000,00
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	265,082.000	20,525.000	34,366.706,59
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	265,082.000	20,525.000	34,366.706,59
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>343,190.000</b>	<b>46,133.000</b>	<b>123,163.654,13</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>343,190.000</i>	<i>46,133.000</i>	<i>123,163.654,13</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		1.000	1.000	2.000,00
	09	1.000	1.000	
	16			2.000,00
<b>Mieten</b>	09	5.000	7.000	14.125,57
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		95,291.000	39,306.000	22,357.385,44
	09	95,291.000	39,306.000	22,301.852,44
	16			55.533,00
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	10.000	10.000	8.149,10
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09			18.000,00
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	668.000	608.000	648.519,61
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	668.000	608.000	648.519,61
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>95,975.000</b>	<b>39,932.000</b>	<b>23,048.179,72</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>95,975.000</i>	<i>39,932.000</i>	<i>23,030.179,72</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>439,165.000</b>	<b>86,065.000</b>	<b>146,211.833,85</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>439,165.000</i>	<i>86,065.000</i>	<i>146,193.833,85</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-439,165.000</b>	<b>-86,065.000</b>	<b>-146,211.825,85</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-439,165.000</i>	<i>-86,065.000</i>	<i>-146,193.825,85</i>

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel werden gemäß LWA-G insbesondere für Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern verwendet, sowie zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energiesicherung zu unterstützen.

Ebenso werden sie zur Förderung von sozialpolitischen Schwerpunktbereichen im nationalen Kontext (z.B. im Bereich soziale Inklusion, Besuchsbegleitung, CSR) und zur Unterstützung der sozialen Integration im Rahmen der europäischen und internationalen Angelegenheiten inkl. Umsetzung des ESFplus - materielle Deprivation eingesetzt.

Des Weiteren ist die Unterstützung der Information und Betreuung von Senior:innen durch Seniorenorganisationen im Rahmen der allgemeinen Seniorenpflege sowie der Förderung von Projekten in den Bereichen Seniorenpolitik vorgesehen. Die Mit-

## Bundesvoranschlag 2024

tel dienen darüber hinaus zur Unterstützung sowie Absicherung der Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) im Inland sowie des Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland gemäß FreiwG. Überdies sind Mittel für sozialpolitische Grundlagenarbeit (allgemeine Sozialpolitik, aktives Altern, Freiwillige, Gewaltprävention sowie Extremismusbekämpfung) bereitgestellt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2023 ist im Wesentlichen durch die verstärkten Bemühungen zur Armutsbekämpfung mit den Maßnahmen des LWA-G sowie durch die Berücksichtigung der Auswirkungen der Teuerung begründet.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09			8,00
Übrige sonstige Einzahlungen	09			8,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				<b>8,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>8,00</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		1.000	1.000	2.000,00
	09	1.000	1.000	
	16			2.000,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	5.000	7.000	15.385,57
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		94,791.000	38,806.000	25,301.790,27
	09	94,791.000	38,806.000	25,246.257,27
	16			55.533,00
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	10.000	10.000	11.275,44
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	668.000	608.000	648.099,61
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	668.000	608.000	648.099,61
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>95,475.000</b>	<b>39,432.000</b>	<b>25,978.550,89</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	78,108.000	25,608.000	88,796.947,54
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	25,500.000	25,000.000	970.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	52,000.000		67,218.947,54
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	20,608.000,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	264,582.000	20,025.000	34,331.676,59
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	264,582.000	20,025.000	34,331.676,59
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>342,690.000</b>	<b>45,633.000</b>	<b>123,128.624,13</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>438,165.000</b>	<b>85,065.000</b>	<b>149,107.175,02</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-438,165.000</b>	<b>-85,065.000</b>	<b>-149,107.167,02</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (1,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen und auf Rückstellungen zurückzuführen.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**21.02 Pflege**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	2,710	1.300,000
<b>Erträge</b>	<b>1.302,710</b>	<b>2,710</b>	<b>1.300,000</b>
Transferaufwand	4.914,483	3.288,045	1.626,438
Betrieblicher Sachaufwand	33,712	3,332	30,380
<b>Aufwendungen</b>	<b>4.948,195</b>	<b>3.291,377</b>	<b>1.656,818</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.645,485</b>	<b>-3.288,667</b>	<b>-356,818</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,710	2,710	1.300,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.302,710</b>	<b>2,710</b>	<b>1.300,000</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,660	3,280	30,380
Auszahlungen aus Transfers	4.856,983	3.256,045	1.600,938
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.890,643</b>	<b>3.259,325</b>	<b>1.631,318</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.587,933</b>	<b>-3.256,615</b>	<b>-331,318</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.02 Pflege**

**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verkürzung der Dauer von Pflegegeldverfahren.

**Ziel 2**

Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Laufende Überprüfung der Dauer von Pflegegeldverfahren mit Anforderung von Berichten bei den Entscheidungsträgern bei Überschreitungen der Verfahrensdauer zur Ursachenanalyse; ursachenabhängige Führung von Gesprächen und Erstellung von Erlässen zur Reduktion der Verfahrensdauer bei Überschreitungen.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: < 60 Tage	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: 57,20 Tage (2022)
2	Gewährung eines Pflegekarenzgeldes an betreuende Angehörige.	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 4.500	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 4.143 (2022), 3.478 (2021), 3.205 (2020)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013, BGBl. Nr. 138/2013
- Verordnung (EG) 2004/883 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	510.000	384.000	475.565,26
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	510.000	384.000	475.565,26
<b>Erträge aus Transfers</b>	09	2,200.000	2,200.000	1,944.165,60
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,200.000	1,944.165,60
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,200.000	1,944.165,60
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2,710.000</b>	<b>2,584.000</b>	<b>2,419.730,86</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,710.000</i>	<i>2,584.000</i>	<i>2,419.730,86</i>
<b>Erträge</b>		<b>2,710.000</b>	<b>2,584.000</b>	<b>2,419.730,86</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,710.000</i>	<i>2,584.000</i>	<i>2,419.730,86</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	3.247,309.000	2.778,310.000	2.568,011.840,78
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.247,309.000	2.778,310.000	2.568,011.840,78
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	09	15,000.000		
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	15,000.000		
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	25,736.000	15,732.000	16,681.050,41
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09			373.988,83
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	25,736.000	15,732.000	16,307.061,58
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>3.288,045.000</b>	<b>2.794,042.000</b>	<b>2.584,692.891,19</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.288,045.000</i>	<i>2.794,042.000</i>	<i>2.584,692.891,19</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	3,280.000	15,780.000	22,651.634,77
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	52.000	52.000	316,31
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>3,332.000</b>	<b>15,832.000</b>	<b>22,651.951,08</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3,280.000</i>	<i>15,780.000</i>	<i>22,651.634,77</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>3.291,377.000</b>	<b>2.809,874.000</b>	<b>2.607,344.842,27</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.291,325.000</i>	<i>2.809,822.000</i>	<i>2.607,344.525,96</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-3.288,667.000</b>	<b>-2.807,290.000</b>	<b>-2.604,925.111,41</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.288,615.000</i>	<i>-2.807,238.000</i>	<i>-2.604,924.795,10</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget ist der Kostenersatz gemäß § 23 Bundespflegegeldgesetz an die Träger der gesetzl. Pensions- und Unfallversicherung veranschlagt. Außerdem werden Bezieher:innen von Renten nach dem KOVG, HEG (HVG), OFG sowie dem Impfschadengesetz Leistungen nach dem BPGG gewährt. Überdies wird gemäß dem 3b. Abschnitt des BPGG ein Pflegekarenzgeld gewährt.

Mit Stand August 2023 hatten 478.276 Menschen einen Anspruch auf Pflegegeld. Im Jahr 2022 haben insgesamt 4.143 Personen ein Pflegekarenzgeld bezogen.

Überdies werden die Maßnahmen der Pflegereform für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen umgesetzt. (unter anderem: Angehörigenbonus, Erhöhung des Erschwerniszuschlags, die Aufhebung der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld oder Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld bei Begleitung von Kindern bei Reha-Aufenthalten) Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung werden im Sinne der Qualitätssicherung Hausbesuche bei Förderwerber:innen einer 24-Stunden Betreuung nach § 21b BPGG durchgeführt.

Die dafür erforderlichen Mittel sind ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt.

Darüber hinaus kommt es zu einer höheren Dotierung des Pflegegeldes, für die Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen sowie des Pflegekarenzgeldes aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der seit 2020 jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes nach dem ASVG. Für das Pilotprojekt Community Nurses werden 15,780 Mio. € im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (RRF) der EU in diesem Detailbudget zur Verfügung gestellt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	510.000	384.000	475.565,26
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	510.000	384.000	475.565,26
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09	2.200.000	2.200.000	1.944.165,60
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	1.944.165,60
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	1.944.165,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.710.000</b>	<b>2.584.000</b>	<b>2.419.730,86</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.710.000</b>	<b>2.584.000</b>	<b>2.419.730,86</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	3.280.000	15.780.000	22.623.485,39
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>3.280.000</b>	<b>15.780.000</b>	<b>22.623.485,39</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	3.215.309.000	2.826.100.000	2.528.154.245,41
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.215.309.000	2.826.100.000	2.528.154.245,41
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	09	15.000.000		
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	15.000.000		
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	25.736.000	15.732.000	16.313.459,68
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	25.736.000	15.732.000	16.313.459,68
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>3.256.045.000</b>	<b>2.841.832.000</b>	<b>2.544.467.705,09</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.259.325.000</b>	<b>2.857.612.000</b>	<b>2.567.091.190,48</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-3.256.615.000</b>	<b>-2.855.028.000</b>	<b>-2.564.671.459,62</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (32,1 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.



**I.C Detailbudgets**  
**21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.02 Pflege**

**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen.

**Ziel 2**

Verbesserung der Transparenz, Validität und Vergleichbarkeit von Pflegedienstleistungsdaten.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Sicherung der Vorrangigkeit nichtstationärer vor stationärer Versorgung.	Anzahl der stationär betreuten Personen: 106.272	Anzahl der stationär betreuten Personen: 96.338 (2021), 95.263 (2020) (Anmerkung: Das mit 01.01.2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemein eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
		Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 330.701	Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 295.166 (2021), 282.853 (2020) (Anmerkung: Das mit 01.01.2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemein eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
2	Betrieb einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank zur Feststellung des Leistungsspektrums und der Kosten.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuter Personen liegen vor (31.12.2024).	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuter Personen liegen vor (31.12.2022).

1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei der Zuerkennung von Zuwendungen in der 24-Stunden-Betreuung.	durchschnittliche Verfahrensdauer: 45 Tage	durchschnittliche Verfahrensdauer: 44,65 Tage (2022) (Anm.: Mit der Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer wird einerseits dem Ziel der nicht-stationären Versorgung vor stationärer Versorgung Rechnung getragen, andererseits wird der zu betreuenden Person Finanzierungssicherheit bei Inanspruchnahme einer 24-Stunden-Betreuung ermöglicht. Die Verfahrensdauer soll daher, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer genauen Einzelfallbeurteilung, so rasch als möglich erfolgen.)
		Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.000	Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.029 (2022) (Anm.: Die Dauer der Verfahrensführung steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Verfahren, da eine Änderung dieser naturgemäß die Verfahrensdauer auch beeinflusst. Von der geplanten Verfahrensdauer ist somit auszugehen, wenn die laut Erfahrungswerten der Vergangenheit planmäßige Verfahrenszahl sich in vergleichsweisen Niveau bewegt.)

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird - Bundespflegegeldgesetz - BPGG, BGBl. Nr. 110/1993
- Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2023 gewährt wird - Pflegefondsgesetz - PFG, BGBl. I Nr. 57/2011
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I Nr. 59/2009
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020, BGBl. I Nr. 95/2019
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege - Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022
- Bundesgesetz über die Einrichtung eines Hospiz- und Palliativfonds und über die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Länder zur finanziellen Unterstützung der Hospiz- und Palliativversorgung ab dem Jahr 2022 - Hospiz- und Palliativfondsgesetz – HosPalFG, BGBl. I Nr. 29/2022
- Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 – PDSStV 2012, BGBl. II Nr. 302/2012
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflege- und Betreuungsberufen Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG, BGBl. I Nr. 105/2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
09		200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
49		1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
09		200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
49		1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
09		200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
49		1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.300,000.000</b>	<b>655,600.000</b>	<b>636,000.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.300,000.000</i>	<i>655,600.000</i>	<i>636,000.000,00</i>
<b>Erträge</b>		<b>1.300,000.000</b>	<b>655,600.000</b>	<b>636,000.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.300,000.000</i>	<i>655,600.000</i>	<i>636,000.000,00</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.626,438.000	1.310,076.000	1.213,353.928,70
Transfers an die Bundesfonds	09	175,818.000	145,551.000	122,191.000,00
Transfers an Länder	09	1.450,620.000	1.164,525.000	1.091,162.928,70
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>1.626,438.000</b>	<b>1.310,076.000</b>	<b>1.213,353.928,70</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.626,438.000</i>	<i>1.310,076.000</i>	<i>1.213,353.928,70</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	30,000.000	30,000.000	
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	380.000	75.000	157.468,17
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>30,380.000</b>	<b>30,075.000</b>	<b>157.468,17</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>30,380.000</i>	<i>30,075.000</i>	<i>157.468,17</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>1.656,818.000</b>	<b>1.340,151.000</b>	<b>1.213,511.396,87</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.656,818.000</i>	<i>1.340,151.000</i>	<i>1.213,511.396,87</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-356,818.000</b>	<b>-684,551.000</b>	<b>-577,511.396,87</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-356,818.000</i>	<i>-684,551.000</i>	<i>-577,511.396,87</i>

**Erläuterungen:**

Mit dem Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde ein Pflegefonds beim Sozialministerium eingerichtet. Er gewährt Zweckzuschüsse gemäß §§ 12 und 13 des F-VG 1948 an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. Am 3.10. erfolgte zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten eine Grundsatzvereinbarung über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich. Auf dieser Basis sowie auf Grundlage des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10. erfolgt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. der Aufteilung des Gesamtvolumens. Damit unterstützt der Bund die Länder auch bei dem Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um Ausbildungen und Beschäftigung im Pflegebereich attraktiver zu machen.

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Die Partner der Zielsteuerung-Gesundheit Bund, Länder und Träger der Sozialversicherung bekennen sich im Sinne des § 2 Abs. 2a des Pflegefondsgesetzes zur Weiterführung der Drittfiananzierung.

Der Bund stellt jährlich einen Zweckzuschuss aus Budgetmitteln zur Verfügung und zwar für das Jahr 2024 51 Mio. €, wobei der Betrag gem. § 13 Abs. 3 Z 2 HosPalFG im Jahr 2024 als Vorleistung im Ausmaß von 50 vH zur Anweisung gelangt. Zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses entgehen, sind nach den Bestimmungen des ASVG (§ 330b) vom Bundesminister für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt 100,0 Mio. € jährlich zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2024 stehen für diese Zwecke zusätzlich 200,0 Mio. € als Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds zur Verfügung und sind auf Basis des Ergebnisses der Endabrechnung aus dem Referenzjahr 2018 den Ländern zuzuweisen.

Veranschlagt ist die Dotierung des Unterstützungsfonds für die Gewährung von Zuschüssen an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b BPGG. Mit Stand August 2023 bezogen 21.971 pflegebedürftige Menschen Zuwendungen für die 24-Stunden-Betreuung.

Für die Gewährung von Zuwendungen an pflegende Angehörige gem. § 21a BPGG für die Ersatzpflege erfolgt die entsprechende Dotierung des Unterstützungsfonds.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		1.300,000.000	655,600.000	636,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	1.100,000.000	455,600.000	436,000.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.300,000.000</b>	<b>655,600.000</b>	<b>636,000.000,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.300,000.000</b>	<b>655,600.000</b>	<b>636,000.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	30,000.000	30,000.000	
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	380.000	75.000	157.468,17
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>30,380.000</b>	<b>30,075.000</b>	<b>157.468,17</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.600,938.000	1.595,076.000	928,353.928,70
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	175,818.000	145,551.000	122,191.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	1.425,120.000	1.449,525.000	806,162.928,70
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1.600,938.000</b>	<b>1.595,076.000</b>	<b>928,353.928,70</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.631,318.000</b>	<b>1.625,151.000</b>	<b>928,511.396,87</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-331,318.000</b>	<b>-969,551.000</b>	<b>-292,511.396,87</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (25,5 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impf- sch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,506	1,500	0,002		1,004
Finanzerträge	0,020				0,020
<b>Erträge</b>	<b>2,526</b>	<b>1,500</b>	<b>0,002</b>		<b>1,024</b>
Transferaufwand	96,114	31,767	15,166	13,355	35,826
Betrieblicher Sachaufwand	9,924	0,050	7,041	0,025	2,808
<b>Aufwendungen</b>	<b>106,038</b>	<b>31,817</b>	<b>22,207</b>	<b>13,380</b>	<b>38,634</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-103,512</b>	<b>-30,317</b>	<b>-22,205</b>	<b>-13,380</b>	<b>-37,610</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impf- sch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,526	1,500	0,002		1,024
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,866</b>	<b>1,500</b>	<b>0,002</b>		<b>1,364</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,049		7,041		0,008
Auszahlungen aus Transfers	96,114	31,767	15,166	13,355	35,826
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,870				4,870
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>108,033</b>	<b>31,767</b>	<b>22,207</b>	<b>13,355</b>	<b>40,704</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-105,167</b>	<b>-30,267</b>	<b>-22,205</b>	<b>-13,355</b>	<b>-39,340</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.01 Kriegsoferversorgung**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.01 Kriegsoferversorgung**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 15%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2022) (Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 152/1957
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 142/2000

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsofopferversorgung**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>		1,500.000	1,320.000	1,383.253,32
09		1,280.000	1,100.000	1,206.841,22
76		220.000	220.000	176.412,10
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,100.000	1,000.000	1,041.442,89
Transfers von Ländern	09	1,100.000	1,000.000	1,041.442,89
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern		250.000	220.000	194.340,05
09		30.000		17.927,95
76		220.000	220.000	176.412,10
Transfers von EU-Mitgliedstaaten		250.000	220.000	194.340,05
09		30.000		17.927,95
76		220.000	220.000	176.412,10
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	150.000	100.000	147.470,38
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1,500.000</b>	<b>1,320.000</b>	<b>1,383.253,32</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,500.000</i>	<i>1,320.000</i>	<i>1,383.253,32</i>
<b>Erträge</b>		<b>1,500.000</b>	<b>1,320.000</b>	<b>1,383.253,32</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,500.000</i>	<i>1,320.000</i>	<i>1,383.253,32</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		1,385.000	1,784.000	1,532.327,40
09		665.000	1,004.000	734.672,42
76		720.000	780.000	797.654,98
Transfers an Sozialversicherungsträger		1,380.000	1,770.000	1,526.424,54
09		660.000	990.000	728.769,56
76		720.000	780.000	797.654,98
Transfers an Länder	09	5.000	14.000	5.902,86
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		39.000	4.000	42.861,31
09		3.000	2.000	3.270,31
76		36.000	2.000	39.591,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		39.000	4.000	42.861,31
09		3.000	2.000	3.270,31
76		36.000	2.000	39.591,00
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		30,113.000	31,723.000	34,090.724,54
09		29,861.000	31,373.000	33,809.958,85
76		252.000	350.000	280.765,69
Leistungen für Kriegsofopfer und Heeresversorgung	09	29,861.000	31,373.000	33,798.958,85
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		252.000	350.000	291.765,69
09				11.000,00
76		252.000	350.000	280.765,69
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	230.000	230.000	100.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	230.000	230.000	100.000,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>31,767.000</b>	<b>33,741.000</b>	<b>35,765.913,25</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31,767.000</i>	<i>33,741.000</i>	<i>35,765.913,25</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	50.000	10.000	15.812,97



**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung**  
(Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>50.000</b>	<b>10.000</b>	<b>15.812,97</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>31,817.000</b>	<b>33,751.000</b>	<b>35,781.726,22</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31,767.000</i>	<i>33,741.000</i>	<i>35,765.913,25</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-30,317.000</b>	<b>-32,431.000</b>	<b>-34,398.472,90</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-30,267.000</i>	<i>-32,421.000</i>	<i>-34,382.659,93</i>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem KOVG sowie Auszahlungen für Rentenabfertigungen und Sterbegeld. Die Rentenanpassung erfolgt wie bei Pensionen (ASVG). Weiters werden Beschädigten Heilfürsorgeleistungen sowie Leistungen der orthopädischen Versorgung zur Wiedergewinnung der infolge einer Dienstbeschädigung geminderter Erwerbsfähigkeit gewährt. Darüber hinaus sind hier Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger und Kostenersatz für Krankenversicherungsleistungen an den Dachverband veranschlagt.

Österreichische Staatsbürger:innen, die in den Weltkriegen aus politischen oder militärischen Gründen in Kriegsgefangenschaft gerieten, erhalten eine monatliche Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Am 1. Jänner 2023 standen 4.617 Versorgungsberechtigte (davon 3.780 Hinterbliebene) im Rentenbezug gegenüber 5.646 Versorgungsberechtigte am 1. Jänner 2022.

Es ist mit einem kontinuierlichen Rückgang bei den anspruchsberechtigten Personen und dadurch bedingt mit einem sinkenden Aufwand zu rechnen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsofopferversorgung**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>		1,500.000	1,320.000	1,230.693,20
09		1,280.000	1,100.000	1,145.827,20
76		220.000	220.000	84.866,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,100.000	1,000.000	980.428,87
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1,100.000	1,000.000	980.428,87
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	250.000	220.000	102.793,95
09		30.000		17.927,95
76		220.000	220.000	84.866,00
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	250.000	220.000	102.793,95
09		30.000		17.927,95
76		220.000	220.000	84.866,00
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	150.000	100.000	147.470,38
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09			1.126,42
Übrige sonstige Einzahlungen	09			1.126,42
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1,500.000</b>	<b>1,320.000</b>	<b>1,231.819,62</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1,500.000</b>	<b>1,320.000</b>	<b>1,231.819,62</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		1,385.000	1,784.000	1,532.327,40
09		665.000	1,004.000	734.672,42
76		720.000	780.000	797.654,98
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1,380.000	1,770.000	1,526.424,54
09		660.000	990.000	728.769,56
76		720.000	780.000	797.654,98
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	5.000	14.000	5.902,86
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		39.000	4.000	42.861,31
09		3.000	2.000	3.270,31
76		36.000	2.000	39.591,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	09	39.000	4.000	42.861,31
09		3.000	2.000	3.270,31
76		36.000	2.000	39.591,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		30,113.000	31,723.000	34,096.792,65
09		29,861.000	31,373.000	33,816.026,96
76		252.000	350.000	280.765,69
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsofopfer und Heeresversorgung	09	29,861.000	31,373.000	33,805.026,96
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	252.000	350.000	291.765,69
09				11.000,00
76		252.000	350.000	280.765,69
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	09	230.000	230.000	100.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	230.000	230.000	100.000,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>31,767.000</b>	<b>33,741.000</b>	<b>35,771.981,36</b>

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>31,767.000</b>	<b>33,741.000</b>	<b>35,771.981,36</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-30,267.000</b>	<b>-32,421.000</b>	<b>-34,540.161,74</b>

**Erläuterungen:**

Keine wesentlichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 30%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 50% (2022), 18,5% (2021), 28% (2020) (Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Heeresentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 162/2015 (hat das Heeresversorgungsgesetz mit 1. Juli 2016 abgelöst)
- Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973
- Conterganhilfeleistungsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2015

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	1.000	1.000	
<b>Sonstige Erträge</b>	09	1.000	1.000	
Übrige sonstige Erträge	09	1.000	1.000	
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
<b>Erträge</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	14,994.000	13,851.000	12,893.267,90
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	14,994.000	13,851.000	12,893.267,90
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	172.000	240.000	148.465,80
Leistungen für Kriegssopfer und Heeresversorgung	09	172.000	240.000	148.465,80
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>15,166.000</b>	<b>14,091.000</b>	<b>13,041.733,70</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15,166.000</i>	<i>14,091.000</i>	<i>13,041.733,70</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	5.000	5.000	
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09			15.872,60
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	7,036.000	5,335.000	4,684.150,62
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	7,036.000	5,335.000	4,684.150,62
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>7,041.000</b>	<b>5,340.000</b>	<b>4,700.023,22</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,041.000</i>	<i>5,340.000</i>	<i>4,684.150,62</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>22,207.000</b>	<b>19,431.000</b>	<b>17,741.756,92</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,207.000</i>	<i>19,431.000</i>	<i>17,725.884,32</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-22,205.000</b>	<b>-19,429.000</b>	<b>-17,741.756,92</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-22,205.000</i>	<i>-19,429.000</i>	<i>-17,725.884,32</i>

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Heeresentschädigung werden an Beschädigte und Hinterbliebene Renten- und Rehabilitationsleistungen erbracht. Beschädigten werden Versehrtenrenten gewährt, für die Hinterbliebenen wird eine Witwen/Witwerrente ausbezahlt, ebenso werden Waisenrenten und Elternrenten gewährt. Weiters erhalten Beschädigte orthopädische Leistungen, Unfallbehandlung und auch berufliche und soziale Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten betrug am 1. Jänner 2023 1.702 Personen - davon 78 Hinterbliebene (zum 1. Jänner 2022 1.730 Personen).

Im Bereich des Impfschadengesetzes sind Entschädigungen (Beschädigten-, Witwen/Witwerrenten sowie Waisenrenten) sowie Heilbehandlungskosten, orthopädische Leistungen sowie Rehabilitationskosten zur Besserung und Heilung des Impfschadens veranschlagt. Eine erhöhte Inanspruchnahme erfolgte im Zusammenhang mit COVID-19. Die Betroffenen der Conterganhilfe erhalten eine Rentenleistung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Erfolg des Jahres 2022 wird durch die Anpassung der Rentenleistung, durch die inflationsbedingte Erhöhung der Kostenersätze verursacht sowie mit der durch COVID-19 bedingten Entwicklung erklärt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	1.000	1.000	
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	5.000	5.000	
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	7,036.000	5,335.000	4,691.983,12
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	7,036.000	5,335.000	4,691.983,12
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>7,041.000</b>	<b>5,340.000</b>	<b>4,691.983,12</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	14,994.000	13,851.000	12,893.267,90
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	14,994.000	13,851.000	12,893.267,90
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	172.000	240.000	148.465,80
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	09	172.000	240.000	148.465,80
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>15,166.000</b>	<b>14,091.000</b>	<b>13,041.733,70</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>22,207.000</b>	<b>19,431.000</b>	<b>17,733.716,82</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-22,205.000</b>	<b>-19,429.000</b>	<b>-17,733.716,82</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

**I.C Detailbudgets  
21.03.03 Opferfürsorge  
Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 15%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2022) (Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		3,850.000	2,450.000	784.067,11
	09	3,000.000	1,500.000	
	76	850.000	950.000	784.067,11
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	850.000	950.000	784.067,11
Transfers an die Bundesfonds	09	3,000.000	1,500.000	
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	9,505.000	9,514.000	9,286.806,28
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9,505.000	9,514.000	9,286.806,28
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>13,355.000</b>	<b>11,964.000</b>	<b>10,070.873,39</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>13,355.000</i>	<i>11,964.000</i>	<i>10,070.873,39</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	25.000	20.000	10.713,92
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>25.000</b>	<b>20.000</b>	<b>10.713,92</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>13,380.000</b>	<b>11,984.000</b>	<b>10,081.587,31</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>13,355.000</i>	<i>11,964.000</i>	<i>10,070.873,39</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-13,380.000</b>	<b>-11,984.000</b>	<b>-10,081.587,31</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-13,355.000</i>	<i>-11,964.000</i>	<i>-10,070.873,39</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget werden die Aufwendungen für die Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung veranschlagt. Dies erfolgt durch die Auszahlung von Opfer-, Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten. Neben den Rentengebühren sind weiters Aufwendungen für Rentenabfertigungen, Sterbegeld, Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Leistungen im Härteausgleich gemäß § 15a OFG, ärztliche Begutachtungen sowie Kostenersatz für Krankenversicherungsleistungen veranschlagt. Die Opfer- und Hinterbliebenenrenten unterliegen, wie die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Unterhaltsrenten, im selben Ausmaß der jährlichen Anpassung wie die Pensionen nach dem ASVG. Am 1. Jänner 2023 standen 996 Personen im Bezug einer Opfer- oder Hinterbliebenenrente gegenüber 1.092 Personen am 1. Jänner 2022.



## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger</b>		3,850.000	2,450.000	783.894,98
	09	3,000.000	1,500.000	
	76	850.000	950.000	783.894,98
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	76	850.000	950.000	783.894,98
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	3,000.000	1,500.000	
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haus-   halte/Institutionen</b>	09	9,505.000	9,514.000	9,235.196,78
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9,505.000	9,514.000	9,235.196,78
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>13,355.000</b>	<b>11,964.000</b>	<b>10,019.091,76</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>13,355.000</b>	<b>11,964.000</b>	<b>10,019.091,76</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-13,355.000</b>	<b>-11,964.000</b>	<b>-10,019.091,76</b>

**Erläuterungen:**

Keine wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Verbrechenopfer.

**Ziel 2**

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Heimopfer.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben um mindestens 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 1% weniger Personen eine Entschädigung nach dem VOG erhalten (2022). Im Vergleich zum Vorjahr haben 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG erhalten (2021). (Anm.: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten sind nach Maßgabe des Verbrechenopfergesetzes (VOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren.)
2	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben um mindestens 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem HOG erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 8% mehr Personen eine Entschädigung nach dem HOG erhalten (2022). Im Vergleich zum Vorjahr haben 10% mehr Personen eine Entschädigung nach dem HOG erhalten (2021). (Anm.: Heimopfer sind nach Maßgabe des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Verbrechenopfergesetz, BGBl. Nr. 288/1972
- Heimopferrentengesetz, BGBl. I Nr. 69/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	09	1,000.000	1,100.000	1,000.000,00
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,000.000	1,100.000	1,000.000,00
Transfers von Ländern	09	1,000.000	1,100.000	1,000.000,00
<b>Sonstige Erträge</b>	09	4.000	1.000	2.261,09
Übrige sonstige Erträge	09	4.000	1.000	2.261,09
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1,004.000</b>	<b>1,101.000</b>	<b>1,002.261,09</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,004.000</i>	<i>1,101.000</i>	<i>1,002.261,09</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	09	20.000	8.000	14.965,89
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>20.000</b>	<b>8.000</b>	<b>14.965,89</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>20.000</i>	<i>8.000</i>	<i>14.965,89</i>
<b>Erträge</b>		<b>1,024.000</b>	<b>1,109.000</b>	<b>1,017.226,98</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,024.000</i>	<i>1,109.000</i>	<i>1,017.226,98</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		28,377.000	26,576.000	21,028.470,29
	09	28,337.000	26,536.000	21,019.946,70
	76	40.000	40.000	8.523,59
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	28,377.000	26,576.000	21,028.470,29
	09	28,337.000	26,536.000	21,019.946,70
	76	40.000	40.000	8.523,59
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		7,179.000	5,009.000	6,057.508,47
	09	6,979.000	4,809.000	5,924.404,82
	76	200.000	200.000	133.103,65
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	7,179.000	5,009.000	6,057.508,47
	09	6,979.000	4,809.000	5,924.404,82
	76	200.000	200.000	133.103,65
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	270.000	270.000	348.243,80
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	270.000	270.000	348.243,80
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>35,826.000</b>	<b>31,855.000</b>	<b>27,434.222,56</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>35,826.000</i>	<i>31,855.000</i>	<i>27,434.222,56</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		8.000	8.000	1.384,32
	09	6.000	6.000	1.384,32
	76	2.000	2.000	
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	2,800.000	2,200.000	2,011.120,15
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09		10.000	1.385,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09		10.000	1.385,00
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>2,808.000</b>	<b>2,218.000</b>	<b>2,013.889,47</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8.000</i>	<i>18.000</i>	<i>2.769,32</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>38,634.000</b>	<b>34,073.000</b>	<b>29,448.112,03</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>35,834.000</i>	<i>31,873.000</i>	<i>27,436.991,88</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-37,610.000</b>	<b>-32,964.000</b>	<b>-28,430.885,05</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-34,810.000</i>	<i>-30,764.000</i>	<i>-26,419.764,90</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz durch das Sozialministeriumsservice.

Veranschlagt wird der Aufwand für Ersatzleistungen (Verdienst- oder Unterhaltsentgang) an Opfer von Verbrechen und Terror, für orthopädische Hilfsmittel, für Rehabilitationsmaßnahmen, für Kosten für Leistungen im Härteausgleich, für ärztliche Gutachten, für ärztliche Hilfe, für Heilmittel, für Heilbehelfe, für Anstaltspflege und für Zahnbehandlung für Verbrechenopfer und deren Hinterbliebene. Am 1. Jänner 2023 bezogen 226 Personen (davon 34 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 2 VOG gegenüber 228 Personen am 1. Jänner 2022.

Die Opfer von Gewalt in Kinder- und Jugendheimen erhalten eine Rentenleistung. Am 1. Jänner 2023 bezogen 5.034 Personen eine Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz gegenüber 4.681 Personen am 1. Jänner 2022.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2023 ist auf die steigende Anzahl der Rentenbezieher:innen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09	1,000.000	1,100.000	624.509,26
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,000.000	1,100.000	624.509,26
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1,000.000	1,100.000	624.509,26
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	09	20.000	8.000	15.399,89
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	20.000	8.000	15.399,89
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	4.000	1.000	3.226,65
Übrige sonstige Einzahlungen	09	4.000	1.000	3.226,65
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1,024.000</b>	<b>1,109.000</b>	<b>643.135,80</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	340.000	292.000	283.522,92
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	340.000	292.000	283.522,92
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>340.000</b>	<b>292.000</b>	<b>283.522,92</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1,364.000</b>	<b>1,401.000</b>	<b>926.658,72</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		8.000	8.000	1.384,32
09		6.000	6.000	1.384,32
76		2.000	2.000	
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09		10.000	1.420,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09		10.000	1.420,00
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>8.000</b>	<b>18.000</b>	<b>2.804,32</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		28,377.000	26,576.000	21,028.470,29
09		28,337.000	26,536.000	21,019.946,70
76		40.000	40.000	8.523,59
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		28,377.000	26,576.000	21,028.470,29
09		28,337.000	26,536.000	21,019.946,70
76		40.000	40.000	8.523,59
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		7,179.000	5,009.000	6,054.005,15
09		6,979.000	4,809.000	5,912.797,79
76		200.000	200.000	141.207,36
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		7,179.000	5,009.000	6,054.005,15
09		6,979.000	4,809.000	5,912.797,79
76		200.000	200.000	141.207,36
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	09	270.000	270.000	348.243,80
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	270.000	270.000	348.243,80
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>35,826.000</b>	<b>31,855.000</b>	<b>27,430.719,24</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen</b>	09	4,870.000	4,695.000	3,700.788,97
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	4,870.000	4,695.000	3,700.788,97
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4,870.000</b>	<b>4,695.000</b>	<b>3,700.788,97</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>40,704.000</b>	<b>36,568.000</b>	<b>31,134.312,53</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-39,340.000</b>	<b>-35,167.000</b>	<b>-30,207.653,81</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2,1 Mio. €) ist auf Periodenabgrenzungen bzw. den nur in der Finanzierungsrechnung veranschlagten Vorschusszahlungen an Betroffene zu erklären. Gleichzeitig wurde im Ergebnishaushalt für allfällig notwendige Wertberichtigungen vorgesorgt.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**21.04 Maßnahmen für Behinderte**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. Behinderte</b>	<b>DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP</b>
Transferaufwand	240,543	240,543
Betrieblicher Sachaufwand	2,240	2,240
<b>Aufwendungen</b>	<b>242,783</b>	<b>242,783</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-242,783</b>	<b>-242,783</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. Behinderte</b>	<b>DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,240	2,240
Auszahlungen aus Transfers	240,543	240,543
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>242,783</b>	<b>242,783</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-242,783</b>	<b>-242,783</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**

**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.

**Ziel 2**

Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf von Menschen mit Behinderungen.

**Ziel 3**

Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderungen zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Förderungen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Individual- und Projektförderungen).	Anzahl der Förderfälle: 135.000	Anzahl der Förderfälle: 130.990 (2022), 122.217 (2021)
2	Entwicklung, Ausbau und operative Umsetzung von Förderprogrammen.	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 68.500	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 67.058 (2022), 59.988 (2021), 53.531 (2020)  (Anmerkung: Jugendcoaching ist ein zentrales Angebot der Ausbildungspflicht bis 18. Mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Teilnahmen. Nach einem COVID-19-bedingten Einbruch der Teilnahmehzahlen aufgrund der Lockdowns und Schulschließungen, stieg 2021 die Teilnehmer:innenzahl bereits wieder auf das Vorkrisenniveau an.)
3	Entwicklung und Umsetzung von genderspezifischen Förderprogrammen.	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen (Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus (< 25 DN), Inklusionsförderung Frauen) an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 41%	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 40% (2022) (Anmerkung: Frauen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Daher wurden und werden spezielle Förderungsprogramme zur beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen entwickelt.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990



## Bundesvoranschlag 2024

- Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	186,505.000	127,467.000	131,900.000,00
Transfers an die Bundesfonds	09	186,505.000	127,467.000	131,900.000,00
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	54,038.000	53,763.000	23,246.967,85
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	54,038.000	53,763.000	23,246.967,85
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>240,543.000</b>	<b>181,230.000</b>	<b>155,146.967,85</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>240,543.000</i>	<i>181,230.000</i>	<i>155,146.967,85</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09			1.300,00
<b>Mieten</b>	09	10.000	10.000	
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	2,220.000	2,460.000	1,734.854,80
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	10.000	10.000	30.552,66
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	10.000	30.552,66
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>2,240.000</b>	<b>2,480.000</b>	<b>1,766.707,46</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,240.000</i>	<i>2,480.000</i>	<i>1,766.279,04</i>
<b>Finanzaufwand</b>				
<b>Summe Finanzaufwand</b>				<b>385,32</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>242,783.000</b>	<b>183,710.000</b>	<b>156,914.060,63</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>242,783.000</i>	<i>183,710.000</i>	<i>156,913.246,89</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-242,783.000</b>	<b>-183,710.000</b>	<b>-156,914.060,63</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-242,783.000</i>	<i>-183,710.000</i>	<i>-156,913.246,89</i>

**Erläuterungen:**

Auf Grundlage der seit 2008 in Österreich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention und in Umsetzung des am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 gilt es, im Sinn einer menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik eine umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu sichern.

Dieses wird durch die Förderung diverser Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Projekt- und Individualförderungen zur bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen wie auch Unternehmen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) - im Rahmen der Beschäftigungsoffensive verfolgt.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds die Arbeits- und Ausbildungsplätze von Menschen mit Behinderungen in den acht Integrativen Betrieben Österreichs ausgebaut und gesichert. Besondere Schwerpunkte stellen Maßnahmen an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf sowie zur Sicherstellung einer längeren Verweildauer im Erwerbsleben dar. Neben den angeführten Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe können Menschen mit Behinderungen bei Vorliegen einer behinderungsbedingten sozialen Notlage aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuwendungen zur raschen Hilfe erhalten.

Angesichts aktueller Herausforderungen wie z.B. dem Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgewirkungen auf die Wirtschaft und Energie (hohe Teuerungsrate und der zu erwartenden hohen Inflation) ist eine noch intensivere Begleitung, Betreuung und Unterstützung und eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote notwendig, um Menschen mit Behinderungen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt und insbesondere auch bei ihrem Verbleib in ebendieser zielgerichtet unterstützen zu können. Ebenso erhöhen sich aus den obgenannten Gründen die laufenden Kosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe (Kosten der Integrativen Betriebe, der Projekte, ...).

Ausgehend von diesen rechtlichen und politischen Vorgaben im Behindertenbereich sollen die veranschlagten Mittel zur Sicherstellung der Weiterführung als auch Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive, für Pilotprojekte und für umfassende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, sowie zur Umsetzung von ressortbezogenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (insb. Umsetzung Pilotprojekt Persönliche Assistenz) verwendet werden.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09			1.300,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	10.000	10.000	
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	2,220.000	2,460.000	1,858.275,36
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	10.000	10.000	30.124,24
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	10.000	30.124,24
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>2,240.000</b>	<b>2,480.000</b>	<b>1,889.699,60</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	186,505.000	127,467.000	131,900.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	186,505.000	127,467.000	131,900.000,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	54,038.000	52,863.000	23,223.042,64
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	54,038.000	52,863.000	23,223.042,64
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>240,543.000</b>	<b>180,330.000</b>	<b>155,123.042,64</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>242,783.000</b>	<b>182,810.000</b>	<b>157,012.742,24</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-242,783.000</b>	<b>-182,810.000</b>	<b>-157,012.742,24</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	2,492	1,042	1,348
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,002	0,002	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,490	1,040	1,348
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,010	0,020	
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2,502</b>	<b>1,062</b>	<b>1,348</b>
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,392	0,374	0,320
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,392	0,374	0,320
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0,392</b>	<b>0,374</b>	<b>0,320</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	4,947	4,767	3,744
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	4,947	4,767	3,744
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>4,947</b>	<b>4,767</b>	<b>3,744</b>

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	49	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.310,487	210,267	1.100,000	0,220
Finanzerträge	0,020	0,020		
<b>Erträge</b>	<b>1.310,507</b>	<b>210,287</b>	<b>1.100,000</b>	<b>0,220</b>
Personalaufwand	128,576	128,576		
Transferaufwand	5.604,598	5.598,592		6,006
Betrieblicher Sachaufwand	217,099	216,786		0,313
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.950,273</b>	<b>5.943,954</b>		<b>6,319</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.639,766</b>	<b>-5.733,667</b>	<b>1.100,000</b>	<b>-6,099</b>

**Aufgabenbereiche**

09 Soziale Sicherung

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

76 Gesundheitswesen

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.308,236	208,016		1.100,000	0,220
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,392	0,392			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.308,628</b>	<b>208,408</b>		<b>1.100,000</b>	<b>0,220</b>
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	329,967	329,654			0,313
Auszahlungen aus Transfers	5.546,595	5.540,589			6,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,502	0,222	2,280		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	4,947	4,947			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.884,011</b>	<b>5.875,412</b>	<b>2,280</b>		<b>6,319</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.575,383</b>	<b>-5.667,004</b>	<b>-2,280</b>	<b>1.100,000</b>	<b>-6,099</b>

#### Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 76 Gesundheitswesen

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.01	Steuerung und Services	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion I
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.01.01	Zentralstelle	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
21.01.02	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes
21.01.03	Konsumentenschutz	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.02	Pflege	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.02.01	Pflegegeld und Pflegekarenz	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.02.02	Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.03.01	Kriegsopferversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.03	Opferfürsorge	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.04	Maßnahmen für Behinderte	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Rücklagen- kennziffer</b>	<b>Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
21.01.01	8813010 7663000	21010100400	BDG / BMSGPK	0,002 0,002	0,002 0,002
			Saldo...	0,000	0,000
21.02.02	8407002 8407003 7270006 7303039 7303055	21020200400	Pflegefonds	1.100,000 200,000 0,080 1.099,920 200,000	1.100,000 200,000 0,080 1.099,920 200,000
			Saldo...	0,000	0,000



**II.D Übersicht über die EU-Gebahrung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
21.01.01	8835100 6216900	Kostensätze der EU (Dienstreisen) Auslandreisen/Dienstreisen (durch EU refun- diert)	0,060 0,140	0,060 0,140
		Saldo...	-0,080	-0,080
21.01.04	7270051	Werkleistungen (FEAD/ESF Plus)	2,300	2,300
		Saldo...	-2,300	-2,300

**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.04.00	7330043	Projekte zur Armutsvermeidung	25,000	25,000
21.01.04.00		Anti-Teuerungs-Maßnahmen (LWA-G)		
	7270054	Teuerungsausgleich Wohnen	65,000	65,000
	7270055	Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe	7,000	7,000
	7270056	Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler	13,790	13,790
	7303000	Sonderzuwendungen für Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalte	52,000	52,000
		Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern gem. §3d	224,000	224,000
	7680031	Sonderzuwendungen gem. §3d (1)	122,000	122,000
	7680032	Sonderzuwendungen gem. §3d (2)	97,000	97,000
	7680000	Sonderzuwendungen gem. §3d (3)	5,000	5,000
21.01.04.00	7660900	Fördermaßnahmen im Bereich Soziales	38,075	37,575
		Sonderprojekte Drittländer (Armutsbekämpfung)	15,000	15,000
		Gewaltprävention / Extremismusprävention	10,000	10,000
		Maßnahmen Freiwilligengesetz	8,500	8,500
		Sonstige Förderungen im Bereich Soziales	4,575	4,075
21.02.01.00		Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld)	3.022,912	2.991,912
	7310003		2.027,332	2.021,332
	7310023		472,900	472,900
	7313001		0,048	0,048
	7313002		468,200	448,200
	7316001		0,032	0,032
	7316002		54,200	49,200
	7318001		0,200	0,200
21.02.01.00	7310900	Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen	92,748	91,748
21.02.01.00	7311011	Angehörigenbonus	122,500	122,500
21.02.01.00	7311006	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	9,149	9,149
21.02.01.00	7683032	Pflegekarenzgeld	22,466	22,466
21.02.01.00		Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Community Nurses	15,780	15,780
	7411788		15,000	15,000
	7282788		0,780	0,780
21.02.02.00		Pflegefonds	1.100,000	1.100,000
	7270006		0,080	0,080
	7303039		1.099,920	1.099,920
21.02.02.00		Pflegeregress	300,000	300,000
	7303055		200,000	200,000
	7303054		100,000	100,000

## Bundesvoranschlag 2024

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
21.02.02.00	7303053	Hospiz- und Palliativbetreuung	50,700	25,200
21.02.02.00	7335083	24-Stunden-Betreuung	155,335	155,335
		Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	240,543	240,543
21.04.01.00	7330042		131,505	131,505
	7332083		55,000	55,000
	7660900		54,038	54,038

**III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.308,628</b>	<b>664,228</b>	<b>645,384</b>
Auszahlungen fix	5.797,678	5.884,011	5.037,845	4.064,585
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.797,678</b>	<b>5.884,011</b>	<b>5.037,845</b>	<b>4.064,585</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-4.575,383</b>	<b>-4.373,617</b>	<b>-3.419,201</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	1.310,507	664,634	647,504
Aufwendungen	5.950,273	4.718,809	4.393,274
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.639,766</b>	<b>-4.054,175</b>	<b>-3.745,770</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitativ vollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMSGPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.
- Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der PflegegeldEinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.
- Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

## Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 10.350 Weiblich: 5.404 Männlich: 4.946	Gesamt: 9.331 Weiblich: 4.719 Männlich: 4.612	Gesamt: 10.130 Weiblich: 5.146 Männlich: 4.984	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weiblich: 8.000 Männlich: 7.000
<p>Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, war von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen. Allerdings traten ab dem Kalenderjahr 2020 negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf.</p>						

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 24.000 Weiblich: 17.200 Männlich: 6.800	Gesamt: 23.300 Weiblich: 16.800 Männlich: 6.500	Gesamt: 22.500 Weiblich: 15.000 Männlich: 7.500	Gesamt: 26.000 Weiblich: 17.300 Männlich: 8.700	Gesamt: 22.000 Weiblich: 14.700 Männlich: 7.300	Gesamt: 22.000 Weiblich: 14.700 Männlich: 7.300
<p>Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zwar weiterhin gut angenommen, jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang an Förderungsbezieher:innen zu verzeichnen. Eine Begründung kann in der COVID-19-Pandemie gefunden werden, da die verursachte Übersterblichkeit im Ausmaß von rund 10,7% über dem Fünfjahresdurchschnitt vor Beginn der Pandemie (2015–2019) lag, womit eine gesunkene Lebenserwartung einherging. Im Hinblick darauf und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses werden die Planwerte für 2024 und 2025 im Vergleich zum Vorjahr niedriger festgelegt. Das mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses besagt, dass ein Zugriff auf Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen und Erben sowie Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Dieses Verbot hatte eine Zunahme von in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten und gepflegten Personen zur Folge.</p>						

Kennzahl 21.1.3	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 3.205 Weiblich: 2.304 Männlich: 901	Gesamt: 3.478 Weiblich: 2.510 Männlich: 968	Gesamt: 4.143 Weiblich: 3.014 Männlich: 1.129	Gesamt: 3.900 Weiblich: 2.770 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.500 Weiblich: 3.200 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.700 Weiblich: 3.500 Männlich: 1.200
<p>Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegeteilzeit war ab 1.1.2020 eine Steigerung der Anzahl der Bezieher:innen zu verzeichnen.</p>						

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					

Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	Gesamt: 467.136 Weiblich: 292.731 Männlich: 174.405	Gesamt: 465.814 Weiblich: 290.779 Männlich: 175.035	Gesamt: 468.942 Weiblich: 291.534 Männlich: 177.408	Gesamt: 479.000 Weiblich: 300.300 Männlich: 178.700	Gesamt: 480.000 Weiblich: 300.700 Männlich: 179.300	Gesamt: 480.500 Weiblich: 301.000 Männlich: 179.500
	Im Jahr 2021 ist pandemiebedingt ein leichter Rückgang in der Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Im Jahr 2022 setzte sich der leichte Anstieg der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen jedoch fort.					

**Wirkungsziel 2:**

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	33	33,2	29,4	30	30	30
	In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2020: 82, 2021: 106 und 2022: 106 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Die hohe Einigungsquote im Jahr 2019 (38,0%) konnte daher in den Folgejahren 2020 (33,0%), 2021 (33,2%) und 2022 (29,4%) nicht mehr erzielt werden. Die seit kurzem bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert wird zu mehr höchstgerichtlicher Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und parallel dazu zu einer Senkung der Einigungsquote führen. Daher wird für die nächsten Jahre eine Einigungsquote von 30% angegeben.					

Kennzahl 21.2.2	begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

## Bundesvoranschlag 2024

	Gesamt: 59,6 Weiblich: 57,7 Männlich: 61,2	Gesamt: 60 Weiblich: 57,5 Männlich: 61,8	Gesamt: 61,5 Weiblich: 59,2 Männlich: 63,5	Gesamt: 60,5	Gesamt: 62 Weiblich: 60 Männlich: 64	Gesamt: 66
Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2020: 67.563, 2021: 68.939, 2022: 69.621; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2020: 113.318, 2021: 114.956, 2022: 113.120. Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	0,9	0,9	1,1	< 1,2	< 1,1	< 1
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,67% (IST 2020), 42,98% (IST 2021), 43,30% (IST 2022); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,57% (IST 2020), 43,88% (IST 2021), 44,42% (IST 2022), Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsument:innen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmer:innen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und

das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.
- Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.
- Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich.
- Digitalisierung: Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen vor Online-Fallen.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	53	47	68	53	70	70
Während die Pandemiejahre von großer Unsicherheit geprägt waren und daher einerseits die Wirtschaft kaum auf konsumentenpolitische Forderungen eingegangen ist und andererseits viele Rechtsakte verspätet erlassen wurden, zeichnete sich im Jahr 2022 doch eine deutliche Verbesserung ab: die verabschiedeten EU-Rechtsakte berücksichtigten zunehmend die Probleme im Bereich Digitalisierung; innerstaatlich konnte die finanzielle Absicherung des VKI durch eine 3-jährige Förderung erreicht werden. Die nun vorliegenden EU-Themen beschäftigen sich wieder in hohem Maße mit mehr Transparenz im Internet; insbesondere auch im Bereich der künstlichen Intelligenz. Zudem sind grüne Themen sowohl im Energie- als auch im Wettbewerbsrecht zu verhandeln. Die Berücksichtigung konsumentenpolitischer Forderungen zu diesen beiden Zukunftsthemen liegt im Interesse aller, weswegen auch eine höhere Durchsetzungsrate für das Jahr 2024 angenommen wurde.						

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des VKI über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	95	96	97	95	95	95
Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären.						

#### Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden



## Bundesvoranschlag 2024

Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsreduktion in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung von Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut</a>					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.372.800	1.352.400	1.230.000
Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte“ und der damit einhergehenden europaweite Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Eine Reduktion von 20.400 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2020 ergibt den Plan-Wert von 1.352.400 Personen für das Jahr 2024. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2018 16,8%, 2019 16,5%, 2020 16,7% und 2021 17,3%.						

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
21.02.01.00	7310003	Gesamtbetrag enthält 86,333 Mio. € veranschlagte Rücklagenentnahme für Pflegegeld

### Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BDG	Beamten - Dienstrechtsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRZG	Bundesrechenzentrum GmbH
COCO fin	Conscious consumers finance
COCO lab	Conscious consumers laboratory
CSR	Corporate Social Responsibility
EK	Europäische Kommission
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESSOS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
FAG	Finanzausgleich
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FSJ	Freiwilliges Sozialjahr
FreiwG	Freiwilligengesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GehG	Gehaltsgesetz
GF	Gesundheitsförderung
HEG	Heeresentschädigungsgesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Behinderung
NQZ	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich
OFG	Opferfürsorgegesetz
RZL-P	Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VOG	Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen